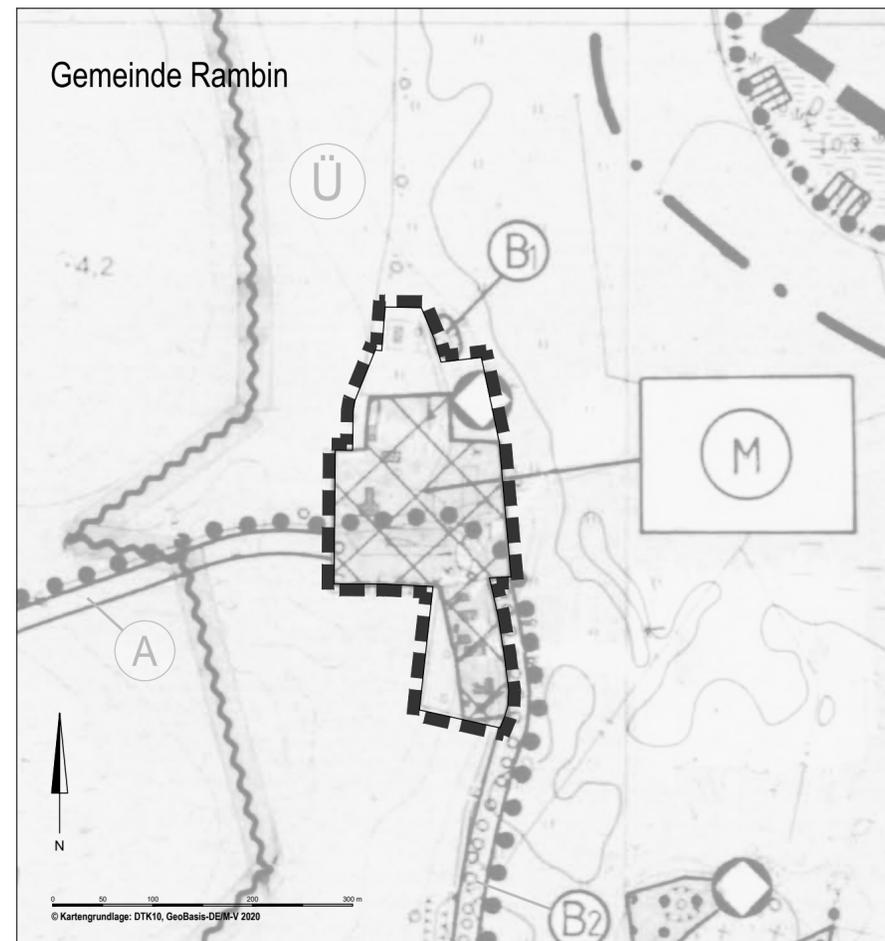


Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans



Planzeichenerklärung

Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV).
Hinweis: Die mit * versehenen Planzeichen betreffen Darstellungen im Änderungsbereich.

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

-  Sonstige Sondergebiete* (§ 11 BauNVO)
-  Zweckbestimmung: Dörfliches Gebiet für Wohnen, Tourismus und Reiten*
-  Gemischte Baufläche* (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Verkehrsflächen, Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

-  örtliche Hauptverkehrszüge*
-  örtlicher Haupt-Rad-Wander-Weg*

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

-  Grünflächen*
-  Zweckbestimmung: Gärten*

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

-  Ablagerung (Altlastenverdacht)*

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 4 und 4a BauGB)

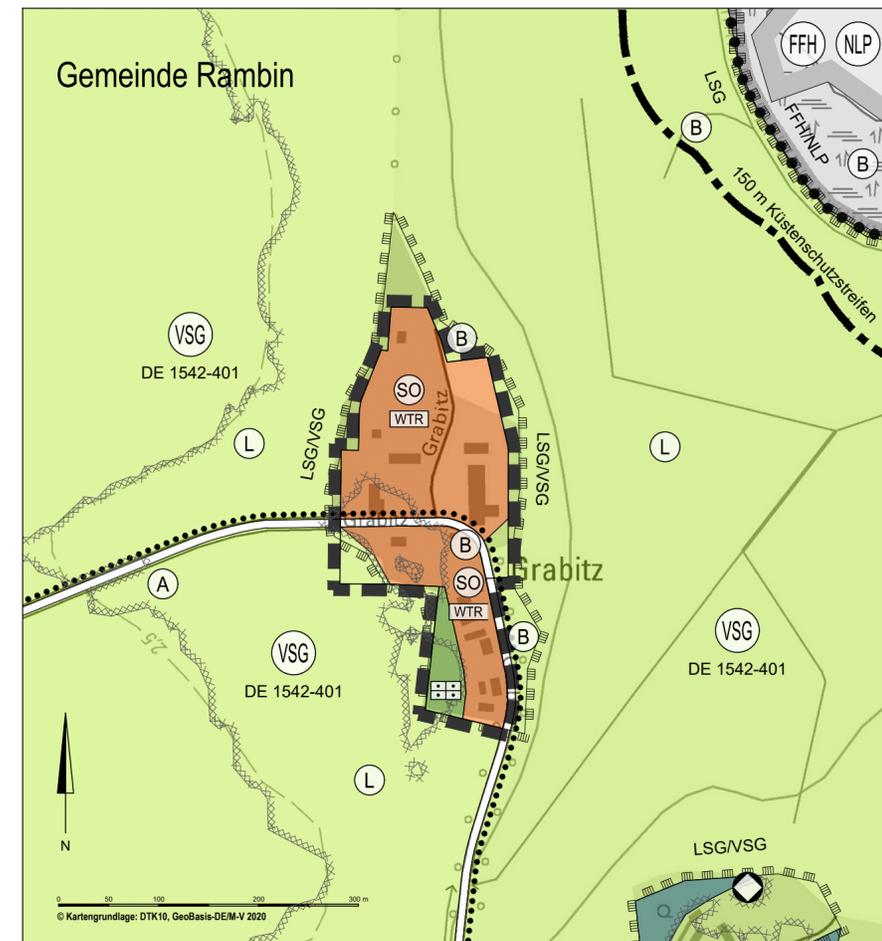
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses*
-  Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet*
-  Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (§ 78b Abs. 1 WHG) - Überflutungsgefahr*

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

-  Flächen für Landwirtschaft*
-  Flächen für Landwirtschaft* (bisherige Darstellung)
-  Wald
-  Wald (bisherige Darstellung)

8. Änderung des Flächennutzungsplans



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

-  Umgrenzung von Schutzgebieten
-  FFH-Gebiet (an Umgrenzung: FFH)
-  EU-Vogelschutzgebiet (an Umgrenzung: VSG)*
-  Nationalpark (an Umgrenzung: NLP)
-  Landschaftsschutzgebiet (an Umgrenzung: LSG)*
-  geschütztes Biotop gemäß Naturschutzausführungsgesetz M-V*
-  Ausgleichs- / Ersatzfläche

Sonstige Planzeichen

-  Küstenschutzstreifen gemäß Naturschutzausführungsgesetz M-V
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (bisherige Darstellung)
-  Räumlicher Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans*

Hinweis

Schutz vor Hochwasser und Wellenauflauf
Im räumlichen Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen Gefahren durch Hochwasser und Wellenauflauf. Gemäß Regelwerk Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Richtlinie 2-5/2012 beträgt das Bemessungshochwasser (BHW) 2,60 m NNH. Dieser Wasserstand stellt einen Ruhewasserspiegel dar und berücksichtigt nicht den mit Hochwasser einhergehenden Wellenauflauf. Die Flächen des Plangebiets sind grundsätzlich überflutungsgefährdet. Es sind auf diesen Flächen ausreichende Schutzmaßnahmen für Mensch, Natur und Umwelt, Gebäude und sonstige Sachgüter zu verwirklichen.

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Gemeindevertretung am 06.02.2020 gefasst und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Rambin vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Planung wurde gemäß § 17 LPlG M-V (Landesplanungsgesetz M-V) der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle angezeigt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2020 fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom 06.07.2020 bis 21.07.2020 nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Rambin vom 19.06.2020 bis zum 04.07.2020 statt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2020 hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 15.06.2020 stattgefunden. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am _____ gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
6. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen i.S. des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB haben in der Zeit von _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Rambin vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom _____ stattgefunden.
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am _____ geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht von der Stadtvertretung gebilligt.
Rambin, den _____
Der Bürgermeister _____
10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ mit Bescheid vom _____, Aktenzeichen _____, genehmigt.
Rambin, den _____
Der Bürgermeister _____
11. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
Rambin, den _____
Der Bürgermeister _____
12. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.
13. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.
Rambin, den _____
Der Bürgermeister _____

GEMEINDE RAMBIN

Landkreis Vorpommern-Rügen

8. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand 22.12.2020

Maßstab 1:5 000

Gemeinde Rambin - Der Bürgermeister
Amt West-Rügen - Dorfplatz 2 - 18573 Samtens